



Der Bildungsrat des Kantons Zürich

Beschluss vom 16. Juni 2014

16. Kantonsschule Limmattal: Neue Stundentafel für die Unterstufe des Langgymnasiums

Ausgangslage

Der Bildungsrat legte mit Beschluss vom 27. Mai 2013 im Rahmen der bezweckten Stärkung von Naturwissenschaft und Technik fest, dass während der obligatorischen Schulzeit (7.- 9. Schuljahr) an den Mittelschulen die drei Fächer Physik, Chemie und Biologie einen minimalen Umfang von sechs Jahreslektionen umfassen sollen, wobei jedes der drei Fächer mindestens eine Jahreslektion aufzuweisen hat. Mittelschulen, welche diese Anforderungen noch nicht erfüllen, sollen ihre Stundentafel bis Ende Schuljahr 2014/15 entsprechend anpassen und dem Bildungsrat zur Genehmigung einreichen. Zudem entschied er, dass alle Mittelschulen bis Ende Schuljahr 2013/14 schulspezifische Massnahmenkonzepte zur Stärkung von Naturwissenschaft und Technik entwickeln und diese dem Bildungsrat vorlegen sollen. Die nunmehr vorliegenden Schulkonzepte werden mit separatem Beschluss behandelt.

Die Kantonsschule Limmattal erfüllt bereits die Vorgabe des Bildungsrats bezüglich Minimalumfang des naturwissenschaftlichen Unterrichts. Im Rahmen ihres Massnahmenkonzepts beantragt die Schule folgende Stundentafeländerung:

SL = Semesterlektion

Fach		Semester								Dota- tion	Zielsetzung ge- mäss Unterlagen
		bisher				neu					
		1.1	1.2	2.1	2.2	1.1	1.2	2.1	2.2		
Naturwissen- schaft und Informatik (NW + Inf.)	neu	-	-	-	-	2	1	-	-	+ 3 SL	<ul style="list-style-type: none"> - MINT-Kultur stei- gern - Interdisziplinarität fördern - Interesse an Na- Tech wecken - Studienwahl steu- ern - Phänomenolo- gisch-experimen- telle gestalteter, handlungsorien- tierter Unterricht

Fach		Semester								Dota- tion	Zielsetzung ge- mäss Unterlagen
		bisher				neu					
		1.1	1.2	2.1	2.2	1.1	1.2	2.1	2.2		
Informatik	neu im Fach NW + Inf.	-	1	-	-	-	1	-	-	gleich	Integration und Aufwertung des Faches
Mathematik	Ände- rung	5	5	4	4	4	5	5	4	gleich	Ausgleich der Ge- samtlektionen- zahl
Deutsch	Ände- rung	4	3	4	3	4	3	3	4	gleich	Ausgleich der Ge- samtlektionen- zahl
<i>Total Lektionen</i>		9	9	8	7	10	10	8	8	+ 3 SL	

Erwägungen

Die Kantonsschule Limmattal bezweckt mit der Studentafeländerung eine fächerübergreifende Einführung in die Naturwissenschaften im Rahmen eines Integrationsfaches auf der Unterstufe. Eine solche Einführung wird bereits an den Kantonsschulen Zürcher Unterland in Bülach, Freudenberg Zürich, Wiedikon Zürich und Küsnacht angeboten. Im Semester 1.1. soll das Integrationsfach die Elemente Biologie und Chemie, im Semester 1.2. die Elemente Informatik und Physik enthalten. Insgesamt wird die Lektionenzahl im Untergymnasium um total drei Semesterlektionen erhöht, nämlich um je eine Lektion in den Semestern 1.1, 1.2 und 2.2 auf jeweils 33 Wochenlektionen. Das Semester 2.1 wird wie bisher ebenfalls 33 Wochenlektionen umfassen. Die Zusatzbelastung für die Schülerinnen und Schüler in den betroffenen Semestern ist vertretbar. So ist die Lektionenzahl niedriger als jene an der Sekundarschule, die in den entsprechenden Schuljahren 34 Wochenlektionen umfasst (vgl. Bildungsratsbeschluss vom 6. Dezember 2010), und ist auch mit derjenigen anderer Kantonsschulen vergleichbar.

Die beantragten Studentafeländerungen der Kantonsschule Limmattal entsprechen den kantonalen Vorgaben gemäss Bildungsratsbeschluss vom 10. Mai 2004 sowie den Vorgaben des Maturitätsanerkennungsreglements MAR vom 16. Januar/15. Februar 1995, Fassung vom 14. Juni 2007. Mit dem beantragten neuen Integrationsfach wird die Stossrichtung des Bildungsrats auf Förderung von Naturwissenschaft und Technik aufgenommen: Das diesbezügliche Interesse der Schülerinnen und Schüler wird möglichst früh geweckt, und die Interdisziplinarität wird gefördert. Zudem gleicht der Unterricht dem an der Volksschule, wo die Naturwissenschaften in einem Integrationsfach unterrichtet werden, und richtet sich ebenfalls nach den für die Volksschulen massgebenden „Leitlinien für den Unterricht in Naturwissenschaften und Technik auf der Volksschulstufe“ von 2011.

Die Studentafeländerungen wurden vom Gesamtkonvent am 26. März 2014 sowie in der Schulkommission am 25. März 2014 verabschiedet. Die beantragten Studentafeländerungen sind auf Beginn des Schuljahrs 2015/16 zu bewilligen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

b e s c h l i e s s t d e r B i l d u n g s r a t :

- I. Die beantragten Anpassungen in der Studentafel der Kantonsschule Limmattal werden auf Beginn des Schuljahrs 2015/16 bewilligt.
- II. Publikation dieses Beschlusses in geeigneter Form im Schulblatt und im Internet.
- III. Mitteilung an die Kantonsschule Limmattal; den Präsidenten der Präsidentenkonferenz Schulkommissionen Mittelschulen, Herrn Eric Huggenberger; den Präsidenten der Schulleiterkonferenz Mittelschulen, Herrn Cornel Jacquemart; den Präsidenten der Lehrpersonenkonferenz Mittelschulen, Herrn Martin Lüscher, sowie das Mittelschul- und Berufsbildungsamt.

Für den richtigen Auszug

Die Aktuarin:



Dr. Cornelia Lüthy